



## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2020
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Beauftragung einer Gemeinde mit der Geschäftsführung
6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden
7. Erlass einer Verbandssatzung
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Sitzungsgeld für den Elternbeirat
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 10.1. Allgmeinde Informationen über den Schulverband
- 10.2. Betreuung für OGTS Grundschüler und digitale Endgeräte
- 10.3. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulklassen

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2020**

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Bildung eines Wahlausschusses**

Für die laut Tagesordnung vorgesehenen Wahlen wird die Einrichtung eines Wahlausschusses erforderlich. Als Wahlausschussmitglieder werden vorgeschlagen:

Herr Markus Sedlmeir  
Herr Christian Nagler  
Frau Julia Manu

### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beruft Herrn Markus Sedlmeir, Herrn Christian Nagler und Frau Julia Manu in den Wahlausschuss. Herr Sedlmeir wird als Vorsitzender bestimmt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

## 3. **Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wählen aus Ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter (Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz). Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Markus Sedlmeir, wird für das Amt des Verbandsvorsitzenden Herr Max Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

### **Wahlergebnis:**

Bei neun abgegebenen Stimmen wird Herr Max Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, mit neun gültigen Stimmen zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erklärt Herr Kressirer, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung.

## 4. **Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ist auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus deren Mitte auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Markus Sedlmeir, wird für das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, vorgeschlagen. Herr Bartl erklärt sich bereit, das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen.

Außerdem wird Herr Georg Nagler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning, vorgeschlagen. Herr Nagler erklärt, dass er nicht bereit ist, das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

Bei neun abgegebenen Stimmen wird Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, mit neun gültigen Stimmen zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Bartl erklärt, dass er die Wahl annimmt. Er bedankt sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung.

#### **Beschluss:**

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Schulverbandsvorsitzenden und des Stellvertreters, wird als weiterer Stellvertreter Herr Georg Nagler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning, bestellt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

#### **5. Beauftragung einer Gemeinde mit der Geschäftsführung**

##### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Schulsitzgemeinde Finsing mit der Führung der Geschäfte des Schulverbandes. Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich bei den Haushaltsberatungen festgelegt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

#### **6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden**

Nach § 6 der Verbandssatzung des Schulverbandes Finsing obliegt die Prüfung der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht und aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden ist. Außerdem bestimmt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Schulverbandsvorsitzende Kressirer teilt mit, dass bisher die Bürgermeister der Gemeinden Neuching und Moosinning und ein Vertreter der Gemeinde Finsing dem Ausschuss angehört haben.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Thomas Bartl, Herrn Georg Nagler und Herrn Andreas Wimmer in den Rechnungsprüfungsausschuss.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**Beschluss:**

Als Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt die Schulverbandsversammlung Frau Beatrix Ertl, Herrn Christian Nagler und Herrn Michael Suhre.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Andreas Wimmer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

**Beschluss:**

Als Vertreter für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Georg Nagler bestellt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

## **7. Erlass einer Verbandssatzung**

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben mit der Ladung einen Entwurf der Verbandssatzung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Satzung.

§ 5 Abs. 2 betrifft beschließende Ausschüsse. Solche existieren im Schulverband nicht. Dieser Absatz entfällt deshalb.

In § 6 Abs. 2 ist die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung des Schulverbandsvorsitzenden festzulegen. Bisher waren es jährlich 400,00 €. Andere Schulverbände haben eine Vergütung zwischen 0 € bis 570 € monatlich festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung auf 300 € monatlich festzulegen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Aufwandsentschädigung für den Schulverbandsvorsitzenden auf 300,00 € monatlich festzulegen.

<b>Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0</b>
-----------------------------------

Schulverbandsvorsitzender Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden betrug bisher jährlich 200,00 €. Es wird vorgeschlagen, die Vergütung auf die Hälfte der Vergütung des Vorsitzenden somit 150,00 € monatlich festzulegen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden auf 150,00 € monatlich festzulegen.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

Schulverbandsrat Bartl war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

In § 6 Abs. 4 ist die Höhe des Sitzungsgeldes festzusetzen. Bisher betrug es 30,00 €. Es wird vorgeschlagen das Sitzungsgeld auf 40,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung legt das Sitzungsgeld auf 40,00 € pro Sitzung fest.

**Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0**

Gemäß § 6 Abs. 5 können die Mitglieder des Schulverbands auf Antrag ihren Verdienstaufschlag ausgleichen lassen. Selbständig Tätige erhalten dabei eine Pauschalentschädigung in Höhe von bisher 15,00 €. Es wird empfohlen diesen Betrag zu belassen.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung legt die Pauschalentschädigung für den Verdienstaufschlag selbständig Tätiger auf 15,00 € pro angefangene Stunde der Sitzungsdauer fest.

**Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0**

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbands (Verbandssatzung):

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands

## FINSING

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 47 Abs. 5 und 6, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 29 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

## **Satzung**

### **(Verbandssatzung):**

#### **§ 1 Name, Sitz und Mitglieder des Mittelschulverbands**

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschulverband Finsing
- (2) Der Mittelschulverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Finsing.
- (3) Mitglieder des Mittelschulverbands sind die Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning.

#### **§ 2 Organe des Mittelschulverbands**

Organe des Mittelschulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 2 BaySchFG).

#### **§ 3 Verbandsversammlung**

- (1) In der Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorsitzende des Schulverbands.
- (3) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Aufgaben.

#### **§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

#### **§ 5 Verbandsvorsitzender**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

## **§ 6 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung**

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
- (3) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € für jede Sitzung.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten auf Antrag
  - a) als Angestellte, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaussfall,
  - b) als selbständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstaussfall in Höhe von 15,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
  - c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbständig Tätige.

## **§ 7 Geschäftsgang des Verbandes**

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

## **§ 8 Geschäftsführung des Verbandes**

Als Geschäftsstelle des Verbandes wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulverbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

## **§ 9 Kassengeschäfte des Schulverbandes**

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle des Schulverbandes geführt.

## **§ 10 Rechnungsprüfung**

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.



### **§ 11 Finanzierung des Schulverbandes**

- (1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage.
- (2) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

### **§ 12 Auseinandersetzung**

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

### **§ 13 Bekanntmachungen des Schulverbandes**

- (1) Die Bekanntmachungen von Satzungen des Schulverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Erding.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Bekanntmachungen von Satzungen in ihren amtlichen Bekanntmachungen hin.
- (3) Die Bekanntmachungen zu den Tagesordnungen für Schulverbandsversammlungen erfolgen in den Mitgliedsgemeinden nach deren Regelungen entsprechend den Gemeinderatssitzungen
- (4) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Mittelschulverbandes Finsing vom 27. Mai 2014 außer Kraft.

Neufinsing, den 18.06.2020  
Mittelschulverband Finsing

Max Kressirer  
Schulverbandsvorsitzender

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

## 8. Erlass einer Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben den Entwurf der Geschäftsordnung mit der Sitzungsladung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung zur erlassen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil des Protokolls und ist als Anlage beigefügt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

## 9. Sitzungsgeld für den Elternbeirat

Die Mitglieder des Elternbeirats haben bisher ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für maximal 3 Sitzungen pro Jahr erhalten. Die Sitzungsgelder kommen ausschließlich der Schule und den Schülern zugute. Es ist darüber zu entscheiden, ob das Sitzungsgeld weiter an den Elternbeirat bezahlt wird und in welcher Höhe. Alternativ könnte das Sitzungsgeld an den neuen Förderverein im Rahmen einer Pauschale bezahlt werden.

Im Schulverband entsteht eine Diskussion. Da die Gründung des Fördervereins noch nicht abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld weiter an den Elternbeitrat zu bezahlen. Der Betrag soll auf 40,00 € erhöht werden.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Elternbeirats erhalten für die Teilnahme an ihren Sitzungen pro Sitzung auf Nachweis (Vorlage Anwesenheitsliste Protokoll) ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Das Sitzungsgeld wird für maximal 3 Sitzungen pro Jahr gewährt.

<b>Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0</b>
-----------------------------------

## 10. Anfragen, Wünsche und Informationen

### 10.1. Allgemeine Informationen über den Schulverband

Schulverbandsvorsitzender Kressirer informiert die Schulverbandsräte über die aktuelle Situation im Schulverband Finsing.

Im vergangenen Jahr feierte der Schulverband sein 50-jähriges Jubiläum. Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 2 Mio €. Für die Schülerbeförderung fallen mehr als 300.000 € an. Derzeit werden im Schulverband ca. 480 Schüler betreut, davon 230 Grundschüler. Vier Klassen sind im Schulhaus in Niederneuching untergebracht. Nach der 5-Jahres-Statistik wird im Grundschulbereich bald eine 4-Zügigkeit einzelner Jahrgangsstufen entstehen. Dadurch steigt der Raumbedarf.

Eine Erweiterung der Schule Finsing steht deshalb bevor. Der Gemeinderat Finsing vergibt hierzu voraussichtlich in der nächsten Sitzung den Planungsauftrag an ein Architekturbüro, das über ein europaweites Ausschreibungsverfahren ermittelt wurde.

Die Erweiterung umfasst eine Mensa, weitere Fachräume und Klassenzimmer. Die bestehende Essensausgabe ist für 60-70 Essen ausgelegt. Inzwischen essen täglich bis zu 200 Schüler in

der Mensa, aufgeteilt in drei Essenszeiten. Eine neue größere Mensa mit Ausgabeküche ist deshalb dringend notwendig.

Herr Rektor Rettig informiert die Schulverbandsräte über Einzelheiten des Schulalltags mit Corona. Seit 27.04.2020 findet wieder Unterricht in der Schule statt. Eine große Herausforderung war die Organisation der Beförderung. Die Klassen wurden stark verkleinert, um den Mindestabstand einzuhalten. Die Unterrichtszeiten sind noch sehr unberechenbar. Einige Jahrgänge wechseln wochenweise zwischen Präsenzphasen und Unterricht zu Hause. Die Schule muss auch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern gewährleisten, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Auch hier wurden 2 Gruppen gebildet. Dies ist sehr personalintensiv, da natürlich auch die Lehrer eingesetzt werden müssen.

Die Abschlussklassen der 9. Klassen und der Klasse 10 V2 haben volle Präsenzphase und werden intensiv auf ihre Prüfungen vorbereitet.

Fast täglich bekommt die Schule neue Anweisungen des Ministeriums. Die Eltern werden dann umgehend informiert, doch häufig sind die Änderungen sehr kurzfristig. Die Eltern aller Ortsteile haben ein großes Lob verdient, da sie sich so flexibel an die neuen Bedingungen anpassen. Einige Vorgaben sind schlichtweg nicht umzusetzen. Beispielsweise sollen die Pausen eigentlich am Unterrichtsplatz im Klassenzimmer stattfinden. Gerade für die jüngeren Schüler ist ein längerer Zeitraum ohne Bewegung nur schwer auszuhalten.

Von Seiten des Schulverbandes wird der Schule ein großes Lob ausgesprochen. Alle Beteiligten meistern die schwierige Situation großartig.

## **10.2. Betreuung für OGTS Grundschüler und digitale Endgeräte**

Verbandsrätin Manu erkundigt sich, ob bei der Betreuung der OGTS im Grundschulbereich noch Kapazitäten frei sind.

Rektor Rettig teilt mit, dass es hier eine Warteliste gibt. Im Rahmen der Notbetreuung ist es leichter einen Platz zu erhalten. Am besten erkundigt man sich immer wieder mal nach dem Sachstand.

Für Verbandsrätin Manu ist es sehr wichtig, dass alle Schüler eine Chancengleichheit beim Lernen zu Hause haben. Daher ist es wichtig, dass die Schüler über geeignete Endgeräte verfügen, um die entsprechenden Dateien erhalten zu können. Schüler ohne Endgeräte müssten die Unterlagen zumindest in gedruckter Form bekommen.

## **10.3. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulklassen**

Verbandsrat Sedlmeir teilt mit, dass die elektronische Kommunikation in zumindest einer Schulklasse nur über WhatsApp stattfindet.

Der Rektor gibt bekannt, dass dies nicht üblich ist und die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern/Schülern über eine Klassen-Email erfolgen sollte.

Schulbandsvorsitzender Max Kressirer beendet die öffentliche 1. Sitzung der Schulbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 15:30 Uhr.

Neufinsing, den 17. Juli 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

\_\_\_\_\_

Schriftführer: Helmut Fryba

\_\_\_\_\_

Sabrina Horneck

\_\_\_\_\_